

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

STÄDTISCHER ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 12 19. Juni 2019 | 28. Jahrgang

Aus Luxor nach Rostock

Das Ärztepaar Rasha und Ayman will in der Hanse- und Universitätsstadt seinen Traum leben / Welcome Center unterstützt Neankömmlinge

Wenn Rasha und Ayman lachen, muss man einfach mitlachen. Das junge Paar aus Ägypten strahlt einen unbändigen Optimismus aus, der sofort ansteckt. Und das, obwohl ihr Leben zur Zeit alles andere als leicht ist. „Aber wir haben einen Traum“, erzählt Rasha in gutem Deutsch, „Und für diesen Traum haben wir einen Plan. Der Weg ist nicht immer einfach, aber am Ende werden

Rostocks Freundlichkeit beeindruckt

wir am Ziel angekommen sein!“ Seit dem Rasha vor zwei Jahren als Hospitantin an der Rostocker Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie „Otto Körner“ tätig war, träumt sie von einem Leben in Rostock. Rasha ist Ärztin und Expertin für Audiologie und findet in Rostock beste Arbeitsbedingungen vor. „Ich möchte hier meinen Facharzt machen“, erzählt sie, „Ich bin viel auf Konferenzen unterwegs und habe in Ägypten selbst viele Konferenzen organisiert. Ich kenne daher viele Ärzte aus Deutschland, die meinen Eindruck bestätigen.“ Wenn sie erzählt, strahlt sie über das ganze Gesicht. „Meine Frau hat eine ganz bestimmte Vorstellung von ihrer Karriere, da musste ich mitkommen“, lacht Ayman, „Aber auch ich möchte mich hier in meinem Fachbereich weiterbilden. Das fachliche Niveau ist sehr gut.“ „Und die Menschen in Rostock sind so freundlich, wir wurden herzlich aufgenommen. Die Stadt ist nicht so groß wie Hamburg und man kommt schneller in einen persönlichen Kontakt“, erzählt Rasha.

Bevor sie nach Rostock kamen, arbeiteten Rasha und Ayman in Saudi-Arabien, wissen also, wie es sich anfühlt, in einem anderen Land zu arbeiten. Der Unterschied zwischen ihrer Heimatstadt Luxor und Rostock ist jedoch groß, genauso wie die Ent-



Rasha und Ayman mit Beraterin Isabel Haberkorn vor dem Welcome Center der Region Rostock.

Foto: Welcome Center Region Rostock

fernung zu ihrer Familie. Ihre Kinder, zehnjährige Zwillinge, sind noch in Ägypten bei der Großmutter. Es ist nicht einfach, die bürokratischen Vorgänge, die nötig sind, um in Rostock arbeiten zu können, zu verstehen, Geduld zu haben und dabei weit weg von den Kindern zu sein. Aber Rasha und Ayman lächeln alle

Welcome Center half beim Einstieg in das neue Leben

Sorgen weg. „Wir haben unseren Traum von einem Leben in Rostock“, sagen sie beide, „Wir tun, was dafür nötig ist um ihn zu leben. Und wir haben hier viel Hilfe und Unterstützung erfahren, auch seitens der Ämter.“ Vor allem aber war das Welcome Center für Rasha und Ayman eine große Hilfe. „Wir kamen hier herein und wurden gleich mit einem Lächeln begrüßt. Wir haben uns sofort willkommen gefühlt. Es ist schön, wenn man in einem anderen Land ist und eine Stelle hat, wo man immer hingehen kann,

sich wohl fühlt und wo einem sofort geholfen wird. Durch die Unterstützung des Welcome Centers haben wir innerhalb einer Woche eine Unterkunft gefunden und uns wurden die wichtigsten Schritte und Behördengänge für den Anfang erklärt. Eine unschätzbare Hilfe!“ Rasha und Ayman warten nun, bis das Approbationsverfahren beendet ist. Bald, so hoffen sie, wird ihr Traum dann von einem gemeinsamen Leben in Rostock wahr werden.

Isabel Haberkorn

Kontakt:
Welcome Center der Region
Rostock
Neuer Markt 1, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5451
E-Mail: i.haberkorn@region-rostock.de
www.welcome-region-rostock.de

Öffnungszeiten:
Montags, dienstags und
mittwochs von 9 bis 17 Uhr,
donnerstags von 9 bis 18 Uhr,
freitags von 9 bis 16 Uhr und
an jedem ersten Sonnabend im
Monat von 9 bis 13 Uhr (nach
Vereinbarung).

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 4
Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungsatzung „Stadtzentrum Rostock“

Seite 7
Schuleinzugsbereichssatzung

Seite 13
Informationen aus der Volkshochschule

Seite 14
Stadtgartenkolumne

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 3. Juli 2019.

Ringe der Freundschaft zu Dänemark

Rostocks Verbindungen über die Ostsee wachsen weiter. Am 22. Juni um 14 Uhr wird die Skulptur „Venskap II“ des Bildhauers Jesper Neergaard auf dem Hauptplatz in Gedser (Torvet) eingeweiht. Mit der bereits am Rostocker Stadtgeburtstag 2018 am Werftdreieck aufgestellten Plastik symbolisiert sie die Freundschaft zwischen Gedser/Guldborgsund und der Hanse- und Universitätsstadt.

Bürgerfest zum Stadtgeburtstag

Mit einem bunten Bürgerfest wird die Hanse- und Universitätsstadt am 24. Juni von 12 bis 17 Uhr auf dem Neuen Markt ihren 801. Stadtgeburtstag und das bevorstehende Jubiläum der Rostocker Universität feiern. Einwohner und Gäste sind eingeladen, bei einem Flashmop zum Jubiläumssong „Mehr als nur gewöhnlich“ der Band ESCO gemeinsam zu tanzen. Um genau 12.18 Uhr und 14.19 Uhr wird - angelehnt an die Jahreszahlen der Stadt- und Universitätsjubiläen - rhythmisch vorgelegt. Darüber hinaus präsentieren sich über 20 Aussteller, darunter der Fliegerclub Rostock e.V., der SV Warnemünde, der Förderverein Tradition Ostseeschiffahrt

e.V. und der Kids-Club des FC Hansa Rostock „Bagalutenbande“ auf dem Neuen Markt. Das Volkstheater zeigt einen Ausschnitt aus dem Stück „Blues Brothers“, die Breakdance ConneXion tritt auf. Eine Jubiläumstombola lockt mit Preisen und die Guinness-Urkunde des Weltrekords „Schachtelmarathon“ wird vorgestellt. Der traditionelle Stadtrundgang zum Stadtgeburtstag im Zeichen des Universitätsjubiläums beginnt für alle Interessenten um 16 Uhr in der Universitätskirche mit dem Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schareck. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter www.rostock800600.de.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Donald Okalla, geboren am 02.02.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Donald Okalla
zuletzt wohnhaft in
7 Ripley House Chulsa Road bei Nkechi Agu
SE266 BZ London

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str.

109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.47, Aktenzeichen: 50.6.403.0502.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Donald Okalla persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 03.06.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Makurath
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Amt für Jugend, Soziales und Asyl am 25. Juni teilweise geschlossen

Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl informiert, dass aufgrund von Weiterbildungen Teile des Amtes am 25. Juni geschlossen bleiben müssen.

Es handelt sich dabei am Standort St.-Georg-Str. 109, Haus 2 um die Bereiche Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Landesblindengeld.

An jedem großen Standort des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl sind „info-Punkte“ eingerichtet, an denen Auskünfte zum Leistungsspektrum des Amtes sowie zu den jeweiligen Zuständigkeiten erteilt werden. Selbstverständlich werden dort auch Anträge entgegengenommen und an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet.

Sitzung des Seniorenbeirates am 20. Juni

Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates findet am 20. Juni 2019 von 14.30 bis ca. 17 Uhr im Rathaus, Neuer Markt, Beratungsraum II statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem das Thema „Kinaesthetics – Entlastung für Gepflegte und

Pflegende durch Bewegung“. Als Referentin wird Ines Pillat-May, Kinaesthetics Trainerin, erwartet. Darüber hinaus werden Fragen von Seniorinnen und Senioren aufgegriffen sowie Angelegenheiten des Seniorenbeirates behandelt.

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Heiko Mießner, geboren am 21.02.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Heiko Mießner
zuletzt wohnhaft in Schiffbauerring 11
18109 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.47, Aktenzei-

chen: 50.6.403.0642.18–50.6.403. 0645.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Heiko Mießner persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 04.06.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Makurath
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maxim Korochin, geboren am 03.01.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Maxim Korochin
zuletzt wohnhaft in Novoizmailovskij 20
Sankt Petersburg

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109

(Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.47, Aktenzeichen: 50.6.403.0634.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Maxim Korochin persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 01.08.2018 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Makurath
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



STÄDTISCHER ANZEIGER
Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-318, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zeitschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Valery Kosolapov, geboren am 27.08.1957

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Valery Kosolapov
zuletzt wohnhaft in Russland

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109

(Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.47, Aktenzeichen: 50.6.403.0673.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Valery Kosolapov persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 04.06.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Makurath
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Nikolaos Papanikolaou, geboren am 23.12.1961

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Nikolaos Papanikolaou
zuletzt wohnhaft in Osloer Str. 44
18107 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109

(Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.47, Aktenzeichen: 50.6.403.0666.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Nikolaos Papanikolaou persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 20.03.2018 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Makurath
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Krzysztof Radoslaw Oniszczenko, geboren am 04.11.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Krzysztof Radoslaw Oniszczenko
zuletzt wohnhaft in
unbekannt

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109

(Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.47, Aktenzeichen: 50.6.403.0591.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Krzysztof Radoslaw Oniszczenko persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 04.06.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Makurath
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung der 7. Rostocker Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 3.7.2019, um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 27.6.2019 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 40), und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 4.7.2019, um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Sitzung keine Einwohnerfragestunde stattfindet.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1303) bis zum 2.7.2019, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 3.7.2019 bis 16 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 4.7.2019.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Elf Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“

Die erfreulich hohe Anzahl von elf Schülerinnen und Schülern des Rostocker Konservatoriums im Alter von zwölf bis 25 Jahren nahmen in diesem Jahr an dem Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ teil, der vom 6. bis 12. Juni 2019 in Halle ausgetragen wurde. Insgesamt nahmen etwa 2.700 Musikschülerinnen und Musikschüler aus ganz Deutschland teil.

Von den elf Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Konservatoriums erhielten zwei Teilnehmende einen

1. Preis:

- Eduard Thomas Küster, 15 Jahre, Duo Klavier und ein Holzblasinstrument - Klavier,
- Meret Louisa Vogel, 14 Jahre, Duo Klavier und ein Holzblasinstrument – Querflöte,

vier Teilnehmende einen

2. Preis:

- Paula Prudlo, 12 Jahre,

Violoncello - solo,
- Pepe Falkenberg, 15 Jahre, Duo Klavier und ein Blechblasinstrument – Trompete,
- Sebastian Lima-Petrak, 13 Jahre, Duo Klavier und ein Blechblasinstrument – Klavier,
- Thaddeus Wolf, 14 Jahre, Duo Klavier und ein Blechblasinstrument – Trompete,

und zwei Teilnehmerinnen einen

3. Preis:

- Frederike Schnepf, 19 Jahre, Vokal-Ensemble: 2 Gesangsstimmen,
- Annika Hoffmann, 25 Jahre, Vokal-Ensemble: 2 Gesangsstimmen

Die Ehrung erfolgt im Rahmen eines Orchester-Konzertes am Mittwoch, 19. Juni 2019, in der Halle 207 durch Steffen Bockhahn, Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport.

Betriebsferien des Konservatoriums innerhalb der Sommerferien vom 8. Juli bis 2. August

In den Sommerferien vom 1. Juli bis 9. August 2019 ist das Konservatorium für den Musikschulunterricht geschlossen. Das Konservatorium hat vom Montag, 8. Juli bis einschließlich Freitag, 2. August 2019 Betriebsferien. In dieser Zeit ist das Konservatorium für den Musikschulunterricht sowie den Besucherverkehr geschlossen. Der Unterrichtsbe-

trieb beginnt wieder am Montag, den 12. August.

Das Sekretariat bzw. die Verwaltung sind zu folgenden Ferien-Sprechzeiten erreichbar:

In der Nachbereitungswoche (1. bis 5. Juli 2019) und in der Vorbereitungswoche (5. bis 9. August 2019) jeweils dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr.

Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 3. April 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ vom 27.11.1991, geändert durch die 1. Nachtragsatzung vom 07.10.1992

sowie die Satzungen über die förmliche Festlegung der Erweiterungsgebiete zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ vom 29./30.01.1997 und vom 08.09.2010 wird hiermit für die nachfolgend näher beschriebenen Teilgebiete X a, b und c aufgehoben.

(2) Die Teilgebiete X a und b umfassen alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2200 (Anlage 2) durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen.

Das Teilgebiet X c umfasst das Flurstück 1765, Flurbezirk I, Flur 4, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 400 (Anlage 3) durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche.

zeichneter, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche.

Die Lagepläne vom 28.01.2019 sind Bestandteil der Satzung und als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

§ 2

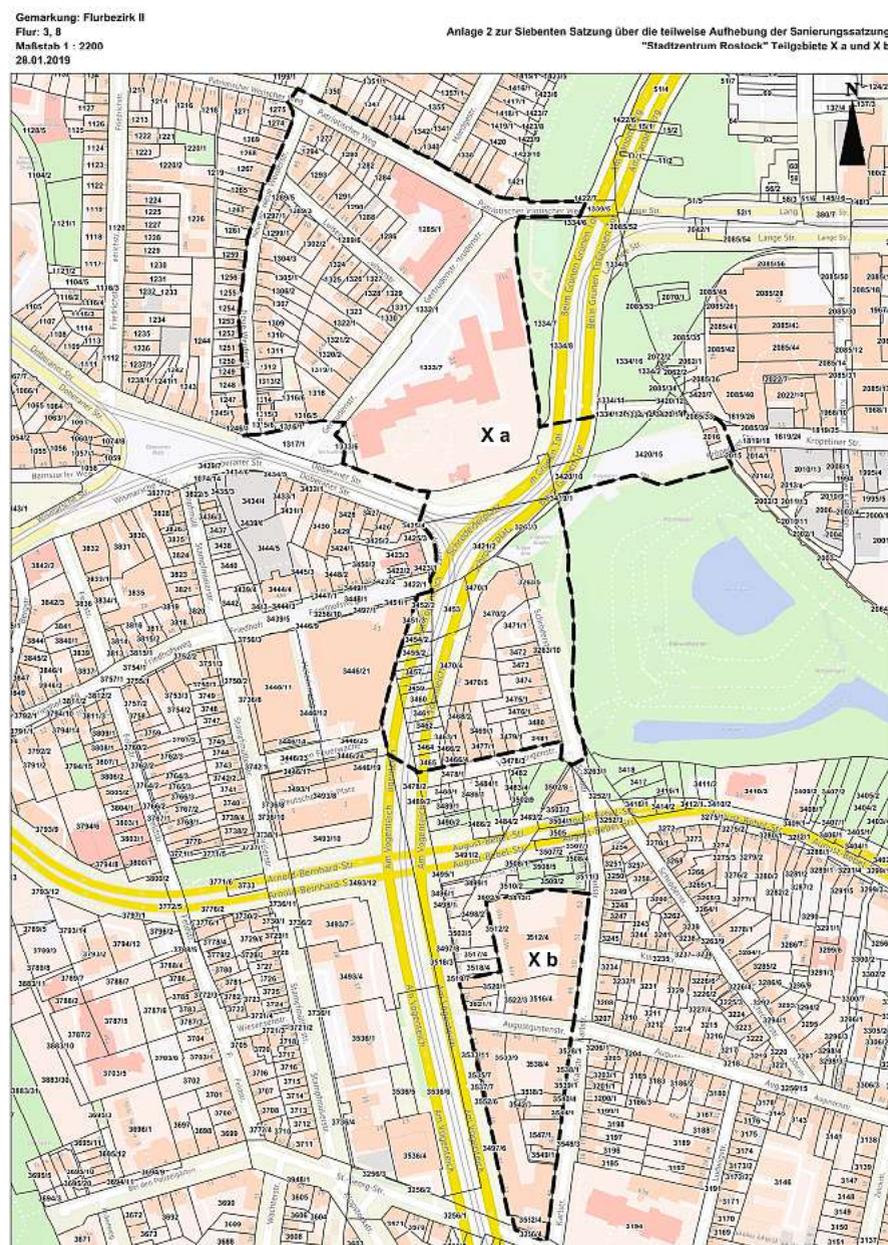
Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs.2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rostock, den 21.05.2019

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Siebenten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Teilgebiete Xa und Xb Grundstücke und Grundstücksteile Flurbezirk I - Flur 4 Flurbezirk II - Flur 3 und 8



Teilgebiete Xa

Flurstückskennzeichen	Lage Adresse	Zusatz
132240004018190028	Kröpeliner Str.	Teilfläche
13224000402016	Kröpeliner Str. 50	
132241003010740012	Schröderplatz, Doberaner Str., Doberaner Platz	Teilfläche
132241003012570001	Neue Werderstr.	
13224100301276	Neue Werderstr. 43	
13224100301277	Patriotischer Weg 9	
13224100301278	Patriotischer Weg 8	
13224100301279	Patriotischer Weg 7	
13224100301280	Patriotischer Weg 6	
13224100301281	Patriotischer Weg 5	
13224100301282	Patriotischer Weg 4	
13224100301283	Patriotischer Weg 3	
13224100301284	Patriotischer Weg 2	
132241003012850001	Gertrudenstr. 9 / Luisenstr. 21	
13224100301286	Luisenstr. 18	
13224100301287	Luisenstr. 17	
13224100301288	Luisenstr. 16	
132241003012890002	Luisenstr. 10	
132241003012890003	Luisenstr. 11	
132241003012890004	Luisenstr. 11a	
132241003012890005	Neue Werderstr. 46	
132241003012890006	Luisenstr.	
13224100301290	Luisenstr. 15	
13224100301291	Luisenstr. 14	
13224100301292	Luisenstr. 13	
13224100301293	Luisenstr. 12	
13224100301294	Neue Werderstr. 44	
13224100301295	Neue Werderstr. 45	
132241003012960001	Neue Werderstr. 46	
132241003012970001	Neue Werderstr. 47	
132241003012980002	Luisenstr. 11a	
132241003012990001	Neue Werderstr. 48	
132241003013000002	Luisenstr. 11	
132241003013010002	Luisenstr. 10	
132241003013020002	Luisenstr. 9	
132241003013030001	Luisenstr. 8	
132241003013040002	Neue Werderstr.	
132241003013040003	Neue Werderstr. 49	
132241003013050001	Neue Werderstr. 50	

Teilgebiete Xa

Flurstückskennzeichen	Lage Adresse	Zusatz
132241003013060002	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55	
13224100301307	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55	
13224100301308	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55	
13224100301309	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55	
13224100301310	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55	
13224100301311	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55	
13224100301312	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55	
132241003013130001	Neue Werderstr.	
132241003013130002	Neue Werderstr. 51, 52, 53, 54, 55	
13224100301314	Neue Werderstr. 59	
132241003013150003	Neue Werderstr. 59	
132241003013150004	Neue Werderstr. 59	
132241003013150006	Neue Werderstr. 59	
132241003013150007	Gertrudenplatz	
132241003013160001	Gertrudenplatz	
132241003013160003	Neue Werderstr. 59	
132241003013160005	Gertrudenplatz 2	
132241003013160006	Neue Werderstr. 59	
13224100301318	Gertrudenstr. 1, 2	
132241003013190001	Gertrudenstr. 4, 4a	
132241003013200002	Gertrudenstr. 4, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 6d	
132241003013210002	Gertrudenstr. 4, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 6d	
132241003013220001	Gertrudenstr. 4, 5, 6, 6a, 6b, 6c, 6d	
13224100301323	Gertrudenstr. 7, 7a, 7b, 7c	
13224100301324	Luisenstr. 7	
13224100301325	Luisenstr. 6	
13224100301326	Luisenstr. 5	
13224100301327	Luisenstr. 4	
13224100301328	Luisenstr. 3	
13224100301329	Luisenstr. 2	
13224100301330	Gertrudenstr. 8	
13224100301331	Luisenstr. 1	
132241003013320001	Gertrudenstr.	
132241003013330006	Gertrudenplatz	
132241003013330007	Gertrudenplatz 1, 11, 11a, Schröderplatz 1	
132241003013340008	Beim Grünen Tor	Teilfläche
132241003013340012	Beim Grünen Tor	
132241003013340014	Kröpeliner Str. 54, Lange Str. 41, Kuhstr. 2	
132241003013340016	Beim Grünen Tor	Teilfläche
132241003013390006	Patriotischer Weg	Teilfläche
132241003014220007	Patriotischer Weg	
132241008032630003	Schröderplatz	
132241008032630005	Schröderplatz 2	
132241008032630010	Schröderstr.	Teilfläche
132241008034200010	Beim Grünen Tor	
132241008034200015	Kröpeliner Str. 49a, Beim Grünen Tor	
132241008034210002	Schröderplatz	
132241008034510003	Am Vögenteich	
132241008034520002	Am Vögenteich	
13224100803453	Am Vögenteich	
132241008034540002	Am Vögenteich	
132241008034550002	Am Vögenteich	
132241008034560002	Am Vögenteich	
13224100803457	Am Vögenteich	
13224100803458	Am Vögenteich	
13224100803459	Am Vögenteich	
13224100803460	Am Vögenteich	
13224100803461	Am Vögenteich	
13224100803462	Am Vögenteich	
132241008034630001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241008034630002	Am Vögenteich	
13224100803464	Am Vögenteich	
13224100803465	Am Vögenteich	
132241008034660002	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241008034660003	Vögenstr. 2	
132241008034660004	Am Vögenteich	
132241008034670001	Am Vögenteich	
132241008034670002	Vögenstr. 2	
132241008034670003	Am Vögenteich 1, 25, 25a	

Teilgebiete Xa

Flurstückskennzeichen	Lage Adresse	Zusatz
132241008034680002	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241008034680003	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241008034690001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241008034700001	Kröpeliner Str., Schröderplatz	
132241008034700002	Am Vögenteich 24, Schröderplatz 2	
132241008034700004	Am Vögenteich	
132241008034700005	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241008034710001	Schröderstr. 25	
13224100803472	Schröderstr. 24	
13224100803473	Schröderstr. 23	
13224100803474	Schröderstr. 22	
132241008034750001	Schröderstr. 21a	
132241008034760001	Schröderstr. 21	
132241008034770001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
132241008034790001	Am Vögenteich 1, 25, 25a	
13224100803480	Schröderstr. 20	
13224100803481	Schröderstr. 19	
132241008034970008	Am Vögenteich	Teilfläche

Teilgebiete Xb

Flurstückskennzeichen	Lage Adresse	Zusatz
132241008032560004	St.-Georg-Str. 63a	
132241008032560015	Augustenstr.	Teilfläche
132241008035120004	Augustenstr. 61a, 61b, 61c, Karlstr. 50, 51, 52	
132241008035160004	Karlstr. 49	
132241008035160004	Augustenstr. 62	
132241008035190004	Am Vögenteich 26	
132241008035200001	Am Vögenteich 26	
132241008035210001	Am Vögenteich 26	
132241008035220003	Am Vögenteich 26	
132241008035330009	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
132241008035330010	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
132241008035330011	Am Vögenteich	
132241008035340006	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
132241008035340007	Am Vögenteich	
132241008035350006	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
132241008035350007	Am Vögenteich	
132241008035370006	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
132241008035370007	Am Vögenteich	
132241008035380003	Karlstr. 46, 47	
132241008035380004	Augustenstr. 58, 59, 60, Karlstr. 48	
132241008035400005	Karlstr. 46, 47	
132241008035410010	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
132241008035410011	Am Vögenteich	
132241008035420003	Karlstr. 46, 47	
132241008035430003	Karlstr. 46, 47	
132241008035440002	Karlstr. 46, 47	
132241008035470001	Karlstr. 46, 47	
132241008035480001	Karlstr. 46, 47	
132241008035490001	Karlstr. 46, 47	
132241008035500001	Karlstr. 46, 47	
132241008035510003	Karlstr. 46, 47	
132241008035520004	St.-Georg-Str. 63a	
132241008035520006	Augustenstr. 60a, Am Vögenteich 27, 28, 29	
132241008035520007	Karlstr. 45, Am Vögenteich 30, 31, 32	
13224100803559	St.-Georg-Str. 63a	

Anlage 2 zur Bekanntmachung

- Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend zu machen.
- Mit dem Inkrafttreten der Teilaufhebungssatzung tritt grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 154 BauGB die Verpflichtung der Hansestadt Rostock zur

Erhebung (Abs.1) - und der betroffenen Grundstückseigentümer zur Zahlung (Abs.3) - eines Ausgleichsbetrages ein. Seine Höhe ergibt sich gem. Abs. 2 aus dem Unterschied zwischen dem sanierungsunabhängigen Bodenwert (Anfangswert) und dem sanierungsbedingten Bodenwert (Endwert) des jeweiligen Grundstückes/Grundstückteiles. Miteigentümer eines Grundstückes sind im Verhältnis ihrer Anteile am gemeinschaftlichen Eigentum heranzuziehen. Sofern von einem Ausgleichsbetragspflichtigen der Ausgleichsbetrag nicht bereits vor dieser Satzung vereinbarungsgemäß gem. § 154 Abs.3 Satz 2 BauGB abgelöst wurde, wird der Ausgleichsbetrag per Bescheid von der Hansestadt Rostock eingefordert. Zuvor erhält jeder Ausgleichsbetragspflichtige die Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung.

- Die Hansestadt Rostock wird das zuständige Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher der von dieser Teilaufhebungssatzung betroffenen Grundstücke zu löschen.
- Jedermann kann diese Satzung nebst Lageplan und Grundstücksverzeichnis in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, Kämmeriamt, St.-Georg-Str. 109 in 18055 Rostock, Zi. 305, nach vorheriger Absprache einsehen.

Roland Methling
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach – Conventer Niederung“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15.7.2019 - 30.11.2019
Grundräumung: 15.7.2019 - 31.3.2020
Gehölzpflege: 1.10.2019 - 28.2.2020

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die

Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

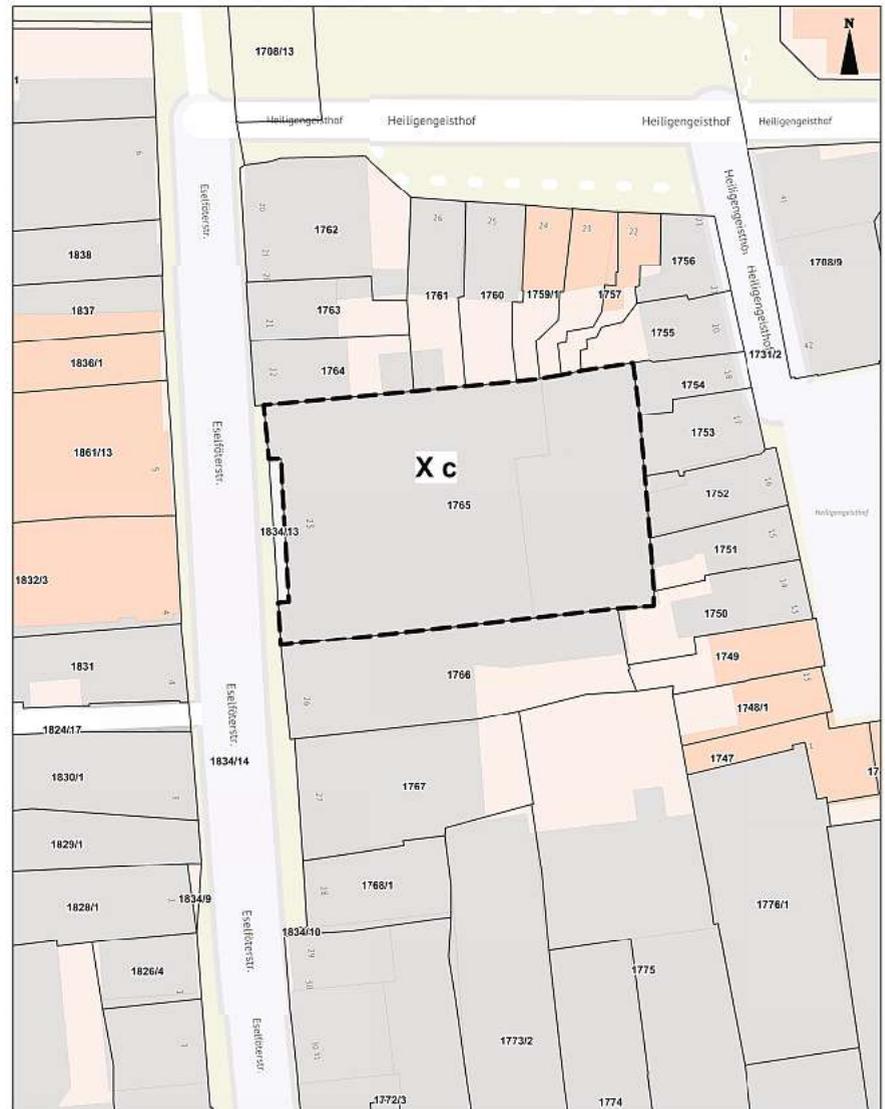
Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes gewährt.

gez. Kurreck
Verbandsvorsteher
WBV „Hellbach – Conventer Niederung“

Anlage 3 zur Bekanntmachung

Gemarkung: Flurbzirk I
Flur: 4
Maßstab 1 : 400
28.01.2019

Anlage 3 zur Siebenten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock" Teilgebiet X c



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

Öffentliche Bekanntmachung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren: „Peez“ Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurbereinigungsverfahren „Peez“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplanes ist bewirkt.
- Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe
Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Lie-

genschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden. Das Flurbereinigungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft „Peez“ zu.

Bützow, 25. April 2019

Im Auftrag
Antje Adjinski
Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

Schuleinzugsbereiche für Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Schwerpunkten der Begabtenförderung:

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	Südstadt
Seebad Diedrichshagen	Biestow
Seebad Markgrafeneheide	Stadtmitte
Seebad Hohe Düne	Brinckmansdorf
Hinrichshagen	Dierkow-Neu
Wiethagen	Dierkow-Ost
Torfbrücke	Dierkow-West
Lichtenhagen	Toitenwinkel
Groß Klein	Gehlsdorf
Lütten Klein	Hinrichsdorf
Evershagen	Krummendorf
Schmarl	Nienhagen
Reutershagen	Peez
Hansaviertel	Stuthof
Gartenstadt/Stadtweide	Jürgeshof
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 7. Juni 2019

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 3. April 2019 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 7. Juni 2019

Roland Methling
Oberbürgermeister

Senator Steffen Bockhahn übergab Preise an die Rostocker Gewinner im Rahmen des 66. Europäischen Wettbewerbs

Senator Steffen Bockhahn gratulierte kürzlich den drei Rostocker Gewinnern im Rahmen des 66. Europäischen Wettbewerbs. Unter dem Motto „YOUrope – es geht um dich!“ hatten sich Kinder und Jugendliche im Alter von neun bis 21 Jah-

ren zu aktuellen Themen Europas bildnerisch, medial und schriftlich auseinandergesetzt. Aus Rostock nahmen insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler teil, die bei ihren Arbeiten am Gymnasium Reutershagen, an der Jenaplanschule und an der Jugend-

kunstschule Arthus betreut wurden.

Der Europäische Wettbewerb ist einer der ältesten Schülerwettbewerbe Europas und begleitet die europäische Integration von Anfang an. Seit 66 Jahren setzen sich

Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und Schulformen kreativ mit aktuellen europäischen Themen auseinander. Der Schülerwettbewerb entstand 1953 in Frankreich als Projekt der Europäischen Jugendkampagne, dort begann er zunächst als Aufsatzwettbewerb für ältere Schüler zu kulturellen Aspekten der europäischen Integration.

In Deutschland ist die Europäische Bewegung Deutschland von Beginn an Träger des Wettbewerbs, über 80.000 Schülerinnen und Schüler nehmen daran jährlich teil. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Auswärtige Amt, die Kultusministerkonferenz, die Bundeskanzlerin und der Bundespräsident unterstützen ihn als Instrument der europapolitischen Schulbildung.

Aus Mecklenburg-Vorpommern haben an der diesjährigen Wettbewerbsrunde insgesamt 2.370 Schülerinnen und Schüler aus 35 Schulen teilgenommen.

Zur Bundesebene wurden 98 Arbeiten von Teilnehmenden aus 25 Schulen weitergereicht. Sie konnten insgesamt 31 Preise sowie eine Auszeichnung „Beste Arbeit des Themas“ auf Bundesebene erzielen.

Linktipp:

<https://www.europaeischer-wettbewerb.de>

Senator Steffen Bockhahn gratuliert zwei der drei Preisträger - Younis Strohmeyer und Hannah Mercedes Luks, beide vom Gymnasium Reutershagen.

Foto: Joachim Kloock



Die vorliegende Satzung, die die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen bildet, wurde aus Gründen der Rechtssicherheit durch die Bürgerschaft vorsorglich erneut beschlossen. Mit der Neubeschlussfassung wurde zu-

gleich von der Regelung zur Datenverarbeitung abgesehen, da diese Satzungsregelung mit der seit dem 25.05.2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung entbehrlich geworden ist. Ansprechpartner für Fragen zu nachfolgender Satzung sind

die Leiterin der Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, Ulrike Wilke, Tel. 381-6047, sowie die Leiterin des Sachgebietes Städtebauliche Verträge und Anliegerbeiträge, Jana Diedrich, Tel. 381-6034.

Öffentliche Bekanntmachung Erschließungsbeitragsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Aufgrund § 132 des Baugesetzbuches (Baugesetzbuch – BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m. W. v. 29.07.2017 und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV – M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 03.04.2019 folgende Satzung erlassen:

Inhalt

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

§ 6 Mehrfach erschlossene Grundstücke

§ 7 Kostenspaltung

§ 8 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen

§ 9 Immissionsschutzanlagen

§ 10 Vorausleistungen

§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrages

§ 12 In-Kraft-Treten

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhebt zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 16,5 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 24 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 17,5 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 32 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 22 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 32 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig und mit einer Breite bis zu 25 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung

einseitig zulässig ist,

3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) sowie Ladenstraßen in voller Breite,
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 34 m,
 5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nummern 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nummern 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15% der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nummern 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15% der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Absatz 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
- (4) Die in Abs. 1 Nummern 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder eine vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
 - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Flächen zwischen der gemeinsamen Grenze der

- Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegmäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie.
 - c) Überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchstabe a) oder Satz 2 Buchstabe b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
 - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
 - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
 - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
 - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen
 - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen
 - f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

- (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
 - a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
 - b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6 Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i. S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

- (2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 wird nicht gewährt,
- a) wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,
- b) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- c) für Grundstücksflächen, soweit sie die durchschnittliche Grundstücksfläche der nicht mehrfach erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet übersteigen,
- d) für Grundstücksflächen zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. unselbständige Kfz- Stellflächen,
7. unselbständige Grünanlagen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen,
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert oder in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i. S. v. Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3-7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombiniert werden und bei denen bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichtet wird.

§ 8 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht be-

fahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweisen bestehen;
- b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweisen bestehen;
- c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind oder
- d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9 Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend geregelt.

§ 10 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlich ent-

stehenden Erschließungsbeitrages erheben. Das Nähere regelt § 133 BauGB.

§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 21.12.1996 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Hansestadt Rostock vom 6. Mai 1992 außer Kraft.

Rostock, 25.4.2019

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 3. April 2019 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 25.4.2019

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 2019/BV/4494 über die Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 07.W.154 für das Gebiet „An der Jägerbäk“, Beschl.Nr.: 2017/AN/2810

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 15. Mai 2019 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/2810 vom 14.06.2017 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07.W.154 für das Gebiet „An der Jägerbäk“ wird aufgehoben.

(siehe Übersichtsplan)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Das Planverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07.W.154 für das Gebiet „An der Jägerbäk“ wird eingestellt.

Rostock, 12. Juni 2019

Roland Methling

Übersichtsplan zur Aufhebung
Beschlussnummer: 2017/AN/2810



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Bürgerschaft am 15.05.2019 folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Hansestadt Rostock mit einer Bilanzsumme von 2.032.556.902,46 EUR und einem Jahresüberschuss in
2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Höhe von 5.430.318,61 EUR wird mit den Einschränkungen gemäß des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 4. März 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes sind vom 24.06.2019 bis 02.07.2019 beim Kämmereiamt, St.-Georg-Str. 109, Haus 1, 18055 Rostock in Zimmer 319 montags bis donnerstags von 9-15.30 Uhr und freitags von 9-13 Uhr öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

Im Internet können der Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Vorlagen-Nummer 2019/AN/4536 sowie als Anlage der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum 31. Dezember 2014 unter der Internetadresse

<https://ksd.rostock.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1016546> eingesehen werden.

Rostock, 04.06.2019

Roland Methling

Aktiva in EUR		Bilanz zum 31.12.2014		Passiva in EUR	
1 Anlagevermögen	1.976.436.466,69	1 Eigenkapital	984.251.456,28	2 Sonderposten	589.961.328,43
2 Umlaufvermögen	46.271.457,68	3 Rückstellungen	115.300.514,52	4 Verbindlichkeiten	327.291.074,41
3 Rechnungsabgrenzungsposten	9.848.978,09	4 Rechnungsabgrenzungsposten	15.752.528,82	5 Passive latente Steuern	0,00
4 Aktive latente Steuern	0,00	6 Steuern	0,00		
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00				
Bilanzsumme	2.032.556.902,46	Bilanzsumme	2.032.556.902,46		

Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

1 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	550.187.970,27
2 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	558.664.888,89
3 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (1-2)	-8.476.918,62
4 Finanzergebnis	13.818.026,77
5 Ordentliches Ergebnis (3+4)	5.341.108,15
6 Außerordentliches Ergebnis	361.942,40
7 Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen (5+6)	5.703.050,55
8 Einstellung in die Kapitalrücklage	420.032,95
9 Entnahme aus der Kapitalrücklage	147.301,01
Jahresüberschuss (7-8+9)	5.430.318,61

Finanzrechnung zum 31.12.2014

1 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	502.509.740,74
2 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	509.891.984,14
3 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (1-2)	-7.382.243,40
4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	9.933.115,91
5 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (3+4)	2.550.872,51
6 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00
7 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (5+6)	2.550.872,51
8 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.800.245,77
9 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.073.746,41
10 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (8-9)	726.499,36
11 Finanzmittelüberschuss (7+10)	3.277.371,87

12 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	1.307.736,04
13 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	12.289.025,00
14 Veränderung der liquiden Mittel	-15.963.335,05
15 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (12+13+14)	-2.366.573,01

16 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-910.798,86
---	-------------

Neue moderne WC-Anlage im Stadthafen eröffnet



Umweltsenator Holger Matthäus und Axel Pohl vom Amt für Umweltschutz vor Ort

Foto: Joachim Kloock

Eine neue, moderne WC-Anlage wurde kürzlich im Stadthafen auf dem Parkplatz der Silohalbinsel gegenüber der Grubenstraße eröffnet. Rund 100.000 Euro hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in das vollautomatische, barrierefreie und 15 Tonnen schwere „Toilettenhäuschen“ investiert. „Die nach modernstem Standard erbaute WC-Anlage wurde gemäß dem beschlossenen Bedarfsplan aufgestellt und schließt eine Lücke am östlichen Ende des Stadthafens“, erläuterte Rostocks Senator Holger Matthäus.

Mit einer Selbstreinigungsfunktion ausgestattet, bietet die WC-Anlage rund um die Uhr ein ansprechend gestaltetes Ambiente. Auch an einen Wickeltisch für Babys wurde gedacht. Die Benutzungsgebühr orientiert sich am Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahr 2008 und beträgt 0,60 Euro.

Die Außenverkleidung der Anlage wurde mit Vandalismus hemmendem Trespa gestaltet. „Wir wünschen uns immer zufriedene Besucherinnen und Besucher, die stets zuverlässig eine saubere Anlage vorfinden“, unterstreicht Senator Holger Matthäus.

Informationen aus der Volkshochschule



Noch nichts vor, in den Ferien? talentCAMPus - analoges und digitales Zeichnen

Ferienbildungsprogramm für Kinder und Jugendliche
im Alter von 10 bis 18 Jahren

In den Sommerferien bietet die Volkshochschule Rostock Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren drei einwöchige Ferienbildungsprogramme an. Jeweils von Montag bis Freitag werden dabei Kenntnisse und Fähigkeiten im Zeichnen von „Manga, Comic und GameArt“ vermittelt. Mit einfachen Zeichenutensilien, aber auch mit iPads, PC und Grafiktablett – ganz im Stil heutiger Zeichner für Spiele, E-Books und Webcomics – werden Übungen zur Darstellung von Menschen, Tieren, Robotern und Hintergründen gemacht. Dabei werden zugleich die Medienkompetenz und der sichere Umgang mit Social-Media-Kanälen unterstützt. Zur Entspannung und Stärkung wird das Programm durch Thai Chi für Kinder und Jugendliche ergänzt. Workshops mit Kleingruppen runden das Erlernen verschiedener Zeichenmethoden ab. Die Essen- und Getränkeversorgung wird durch die VHS organisiert

und ist für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen kostenfrei.

**1. Woche vom 1.-5.7.2019,
täglich von 9 Uhr bis 16.30 Uhr**

**2. Woche vom 8.-12.7.2019,
täglich von 9 Uhr bis 16.30 Uhr**

**3. Woche vom 15.-19.7.2019,
täglich von 9 Uhr bis 16.30 Uhr**

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte das Anmeldeformular, das Sie telefonisch (0381 381-4300) oder per E-Mail (vhs@rostock.de) bei der VHS Rostock anfordern können. Eine Anmeldung erfolgt jedoch erst, wenn das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben bei uns vorliegt und wir die Anmeldung bestätigt haben.

Erwerb der Berufsreife oder der Mittleren Reife

Ende August/Anfang September 2019 starten an der Volkshochschule Rostock neue Kurse zum Nachholen eines Schulabschlusses. Die Einstufungstests finden für die Berufsreife am 26.8.2019 und für die Mittlere Reife am 27.8.2019 statt. Zuvor muss in einem persönlichen Gespräch geprüft werden, ob die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Termine für das Erstgespräch können telefonisch unter 0381

381-4300 oder per E-Mail unter vhs@rostock.de vereinbart werden.

Zum Erstgespräch muss ein tabellarischer Lebenslauf und die beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses mitgebracht werden. Minderjährige benötigen darüber hinaus eine Befreiung von der Berufsschulpflicht durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V.

Excel für Fort- geschrittene

Am 12.8.2019 startet in der Volkshochschule Rostock ein Excel-Kurs, für Menschen die bereits über gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit dem Programm verfügen. Anhand komplexer Beispiele werden die Kenntnisse aufgefrischt und durch viel Neues ergänzt. Inhalte sind u. a.: relative und absolute Bezüge, Arbeiten mit Bereichsnamen, Bezüge zwischen mehreren Tabellen bzw. Mappen, finanzmathematische und logische Funktionen, bedingtes Formatieren, Auswertung großer Tabellen, horizontale und vertikale Gliederung, automatische und manuelle Gliederung, Pivot-Tabellen mittels Assistent, Festlegen von Gültigkeitsregeln etc.

Der Kurs findet an drei aufeinander folgenden Tagen, von Montag bis Mittwoch jeweils von 8 bis 16.30 Uhr statt.

Eine Anmeldung unter 0381 381-4300 ist erforderlich.

GroupWise - für Einsteiger

Am 28.08.2019 findet in der Zeit von 8 bis 11.15 Uhr ein Kurs zum Programm GroupWise statt, der sich gezielt an Menschen richtet, die damit noch nicht gearbeitet haben.

Sie lernen grundlegende Funktionen und die Arbeitsoberfläche kennen. Genauer betrachtet werden die Menü-, die Navigations- und die Symbolleiste. Gemein-

sam legen die Teilnehmenden des Kurses eine Signatur und ein Adressbuch an und versenden eine erste E-Mail. Weiterhin gehören zum Inhalt das Anlegen eines eigenen und eines gemeinsamen Kalenders und das Eintragen von Terminen.

Eine Anmeldung unter 0381 381-4300 oder unter www.vhs-hro.de ist erforderlich.

Termine

Kräuterwanderung mit Herstellung von Brotaufstrichen und Pesto,
am 21.6.2019, 17-20 Uhr

Senioren im Internet - aber sicher,
Vortrag am 24.6.2019, 14-16.15 Uhr

PC-Lernwerkstatt für jedermann und jede Frau,
am 27.6.2019, 9.30-11 Uhr

PC-Lernwerkstatt für jedermann und jede Frau
am 28.6.2019, 9.30-11 Uhr

Holzerstörende Pilze,
Vortrag am 22.7.2019, 17-18.30 Uhr

Excel für Fortgeschrittene, Kurs vom 12.-14.8.2019,
täglich von 8-16.30 Uhr, 3 x 10 Unterrichtsstunden

Fotokurs - Neue Blickwinkel entdecken, Kurs ab 13.8.2019,
dienstags 17-18.30 Uhr, 8 x 2 Unterrichtsstunden

Seniorentanz, Kurs ab 20.8.2019, dienstags 9.30-11.30 Uhr,
16 x 2 Unterrichtsstunden

Access 2010 - Grundlagen Datenbanksysteme,
Kurs vom 26.-29.8.2019, täglich 8-16 Uhr, 4 x 9 Unterrichtsstunden

Spinnstube,
Kurs ab 26.8.2019, montags 9.30-11 Uhr, 9 x 2 Unterrichtsstunden

Weben am Webstuhl,
Kurs ab 26.8.2019, montags 12.30-14 Uhr, 9 x 2 Unterrichtsstunden

GroupWise - für Einsteiger,
Kurs am 28.8.2019, 8-11.15 Uhr, 1 x 4 Unterrichtsstunden

Qigong - aktiv entspannen,
Kurs ab 30.8.2019, freitags 10-11.30 Uhr, 12 x 2 Unterrichtsstunden

Norwegisch - Niveaustufe A1.1 (2. Semester), Kurs ab 2.9.2019,
montags, 17.30-19 Uhr, 8 x 2 Unterrichtsstunden

Einführung in die Pilzkunde 1 – Röhrlinge, Kurs ab 2.9.2019,
montags 17-18.30 Uhr, 4 x 2 Unterrichtsstunden

Kundalini Yoga, Kurs ab 2.9.2019, montags 20-21.30 Uhr,
12 x 2 Unterrichtsstunden

Yoga für den Einstieg am Vormittag, Kurs ab 3.9.2019,
dienstags 10.30-12 Uhr, 12 x 2 Unterrichtsstunden

PC-Grundlagen für die Generation 50+ Windows,
Kurs ab 3.9.2019, dienstags und donnerstags 13-16.15 Uhr,
7 x 4 Unterrichtsstunden

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden alle Veranstaltungen
in der Volkshochschule Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldungen und Nachfragen unter 0381 381-4300 oder
www.vhs-hro.de

„save the date“

Lange Nacht der Volkshoch- schulen am 20.9.2019 ab 19 Uhr

Anlässlich des 100. Geburtstages feiern die Volkshochschulen bundesweit unter dem Motto „100 Jahre Wissen teilen“ eine lange Nacht der Volkshochschulen. Auch die Volkshochschule Rostock lädt an diesem Tag zu einem

bunten Programm alle Interessenten herzlich ein. Über das Programm wird zu einem späteren Zeitpunkt detailliert berichtet. Aber merken Sie sich schon jetzt den Termin vor.

Holzerstörende Pilze

Holzerstörende Pilze erfüllen die nützliche Aufgabe, totes Holz im Wald abzubauen und die entstehenden Stoffe wieder anderen Organismen als Lebensgrundlage zur Verfügung zu stellen. Andererseits greifen sie aber auch gesunde Bäume im Garten oder an Straßen an und können plötzlich im eigenen neu gebauten Haus auftreten und an Balken, Dielen

und Parkett eine zerstörerische Wirkung entfalten.

Die Pilzberaterin des Landkreises Rostock, Frau Veronika Weisheit, stellt am 22. Juli 2019 in einem Vortrag die verschiedenen holzerstörenden Pilze und ihre Wirkung vor. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr. Um Anmeldung unter 0381 381-4300 wird herzlich gebeten.

Stadtgartenkolumne

Innenhöfe – Kleine Oasen inmitten der Stadt

Wer von Ihnen kennt noch einen grünen Innenhof oder pflegt gar selbst einen solchen hinter dem Haus? Wozu ist das überhaupt notwendig, wo doch überall Parkplatzmangel besteht und keiner mehr Zeit für Grünpflege hat?

Nun gerade für die kleinen Zeitfenster nach dem Feierabend ist so ein individuell gestalteter grüner Innenhof ein wahres Geschenk. Nehmen wir nur einmal das Pärchen nebenan, welches noch ein Glas Wein auf den Hochzeitstag trinken möchte, wenn die kleinen Kinder endlich im Bett sind. Draußen auf der Bank im Hof bei Kerzenschein ist es perfekt, ein bis zwei Stunden einmal nicht an Pflichten denken, nur genießen. Mittlerweile ist es bereits dunkel und die ersten Fledermäuse fliegen umher. Oder Freunde kommen zu Besuch und es gibt ein spontanes Kaffeetrinken. Dabei verströmt der „Jelängerjeliher“ seinen unverwechselbaren Duft und alle

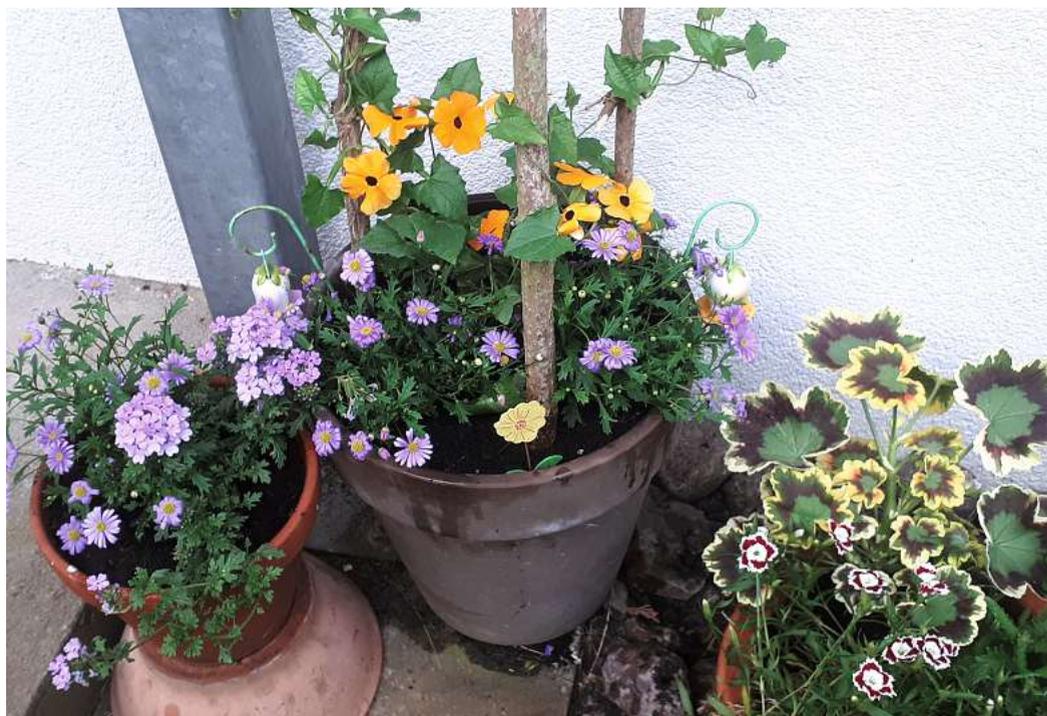
Ecken, in denen es auch ein wenig privat zugeht, sind echte Lebensqualität. Mitunter stehen ein paar Johannisbeersträucher zum Naschen im Hof oder gar ein einzelner Obstbaum? Oder es gibt ein paar Tomatenpflanzen im Topf? Selbst wenn es nur ein einzelner Liegestuhl unter einem Fliederstrauch ist, so ist er für seinen Nutzer doch ein gutes Plätzchen zum Lesen, Träumen oder eine gemütliche Tasse Kaffee am Morgen..

Doch nicht nur für uns Menschen sind grüne Innenhöfe von Bedeutung. Da wäre z.B. auch das Amseljunges, welches auf der Treppe sitzt und von den Eltern weiter gefüttert wird. Oder die Stieglitze, welche sich pünktlich zur Blüte der blauen Flockenblumen einfinden, weil sie deren Samen so gern fressen. Der Zaunkönig im Efeu, die Hummeln und Bienen in den Kräutern, das Taubenschwänzchen in der Nachviole oder gar ein Igel am Abend – viele



Blaue Bank im Abendlicht lädt zum Verweilen ein.

Foto: Steffie Soldan (4)



Bunt bepflanzte Töpfe machen so einen Innenhof freundlich und schön.



Kleines Amseljungtier wartet auf Futter.

Beteiligten können für ein paar Momente abschalten, einmal kurz stressfrei sein. Vielleicht aber gibt es auch ein kleines Hoffest für die Nachbarschaft... ein wenig grillen und schwatzen, diskutieren und lachen. Alle sind eingeladen, darum ist die Lautstärke an diesem Abend auch egal. Man kommt sich näher und lernt sich besser kennen. Kinder, die in einem Hof noch etwas zu entdecken haben, eine Buddelkiste zum Burgen bauen oder einfach nur ein paar Blümchen pflücken, haben es gut. In so einer Oase sind Pflanzensammlungen für Liebhaber ebenso möglich wie ein wenig Wildnis, Dekorationen oder Sitzecken. Kuschnige grüne

Tiere haben in der Stadt die grünen Innenhöfe genauso nötig wie wir. Sie sind Refugien für Mensch und Tier und sie sind es Wert erhalten zu werden und sich dafür Mühe zu geben. Denken Sie darüber nach, was so ein Platz Ihnen wert ist und was sie bereit sind dafür zu tun? Für unsere Tierwelt sind sie Trittsteine und geschützte Nischen ohne Autolärm und andere Störungen. Da ist es völlig nebensächlich, wie groß so ein Hof ist, ob im Hansaviertel, in der östlichen Altstadt oder ein Mietergarten in Dierkow. Sie erfüllen wichtige Funktionen.

Steffie Soldan



Pflanzensammlung aus verschiedenen Hauswurzeln

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

<p>Stadtmitte 19. Juni, 19 Uhr Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1</p> <p>Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner - Vorstellung City VogtIn - Vorstellung Planungsstand Freiflächengestaltung „Beim Kuhtor“ (Ostabschnitt) - Antrag des OBR zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Herweghstr. auf 30 km/h - Vorstellung der Anträge für die Verwendung des OBR-Budget - Sondernutzung - Information des Ortsamtes - Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse - Verschiedenes <p>Toitenwinkel 20. Juni, 18.30 Uhr Beratungsraum, Ortsamt Ost, J.-Nehru-Straße 33</p> <p>Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner - Aktuelles - Vorstellung des Planungsstandes "Bürgerpark in Toitenwinkel" durch die RGS. <p>Neubau Lagerhalle für Auto-Handel, Wohnhaus für Betriebsinhaber und 12 Stellplätze Rostock, Lindenallee 11c, 11d, AZ:</p>	<p>00907-19</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget der Ortsbeiräte - Berichte der Ausschüsse Kultusausschuss Bauausschuss - Informationen des Quartiermanagers - Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes - Verschiedenes <p>Lichtenhagen 25. Juni, 18.30 Uhr Kolping Initiative, Eutiner Straße 20</p> <p>Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner - Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches - Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates - Bericht des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung - Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder - Aktuelles Thema - Beschlussfassung für drei sanierungsbedürftige Gehwegen - Anträge - Verschiedenes <p>Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof 25. Juni, 18.30 Uhr Speisesaal Michaelwerk, Ev. St. Michaelshof, Fährstr. 25</p> <p>Tagesordnung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner - Aktuelles - Vorhaben nach § 63 LBauO M-V - Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren - Vorhaben: Nutzungsänderung Schulräume in Räume für eine Kindertagesstätte - Bauort: 18147 Rostock Fährstr. 25 - Budget der Ortsbeiräte - Berichte der Ausschüsse Kultusausschuss Bauausschuss - Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/ den Präsidenten der Bürgerschaft - Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes - Verschiedenes <p>Seebad Markgrafeneheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke 26. Juni, 18 Uhr Heidehaus Markgrafeneheide, Warnemünder Straße 3</p> <p>Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bericht des Ortsamtes - Bericht des Ortsbeirates - Bericht des Ausschusses - Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner - Informationen über Bebauungsvorhaben im Ortsteil Hohe Düne - Auswertung des Ortsrundganges in Markgrafeneheide vom 7.6.2019 	<ul style="list-style-type: none"> - Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder - Anträge - Beschlussvorlagen 2019/BV/4697 - Einvernehmen der Gemeinde nach §36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von 4 Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 31 WE, 10 Schuppenanlagen, 2 Carportanlagen mit insgesamt 9 Stellplätzen und 25 Stellplätzen im Freien, Rostock, Oberlotse-Voß-Weg 10-32, Platz des Friedens 13, 14; AZ.: 02444-18 - Informationsvorlagen - Verschiedenes <p>Brinckmansdorf 2. Juli, 18.30 Uhr Klassenraum Grundschule „John Brinckman“ Vagel-Grip-Weg 10a</p> <p>Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner - Information zum Realisierungszeitraum Bänke in Kassebohm und Spielplatzkonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Verwendung des Budgets Ortsbeiräte - Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeiratsvorsitzenden - Verschiedenes <p>Dierkow-Ost, Dierkow-West 2. Juli, 18.30 Uhr</p>	<p>Galerie Musikgymnasium „Käthe Kollwitz“, Heinrich-Tessenow-Str. 47</p> <p>Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner - Budget der Ortsbeiräte - Berichte der Ausschüsse Kultusausschuss Bauausschuss - Bericht des Quartiermanagers - Bericht der Vereine - Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes - Verschiedenes <p>Schmarl 2. Juli, 18.30 Uhr Haus 12 Schmarl Am Schmarler Bach 1</p> <p>Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches - Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates - Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner - Aktuelles Thema - Auswertung des Stadtteil- und des Uferfestes in Schmarl - Beschlussvorlagen - Anträge - Anträge auf Mittel aus dem Budget des Ortsbeirates - Berichte der Ausschüsse - Verschiedenes - Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
--	--	---	---	--

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 2019/BV/4493 über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.W.60 "Brinckmanshöhe"

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 15. Mai 2019 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 12.W.60 „Brinckmanshöhe“, begrenzt:

- im Norden:
durch die südliche Einfriedung der Grundstücke Riekdahl 6a bis d und deren gedachte Verlängerung nach Osten,
 - im Osten:
durch die Bahntrasse Laage – Übersee- hafen,
 - im Süden:
durch den Bebauungsrand der Ortslage Brinckmansdorf,
 - im Westen:
durch die Ackerfläche entlang der Flurstücksgrenze zu Flurstück 148/46, Flur 2, Gemarkung Riekdahl,
- wird der Aufstellungsbeschluss Nr. 2014/BV/0491 über die 1. Änderung des Bebau-

ungsplans Nr. 12.W.60 „Brinckmanshöhe“ vom 28.01.2015 aufgehoben und das Planverfahren eingestellt.
Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

(siehe Übersichtsplan)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 2014/BV/0491 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.W.60 „Brinckmanshöhe“ vom 28.1.2015 wird aufgehoben und somit das Planverfahren eingestellt.

Rostock, 12. Juni 2019

Roland Methling

*Anlage zum Beschluss über
die Aufhebung der 1. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 12.W.60
„Brinckmanshöhe“*



Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



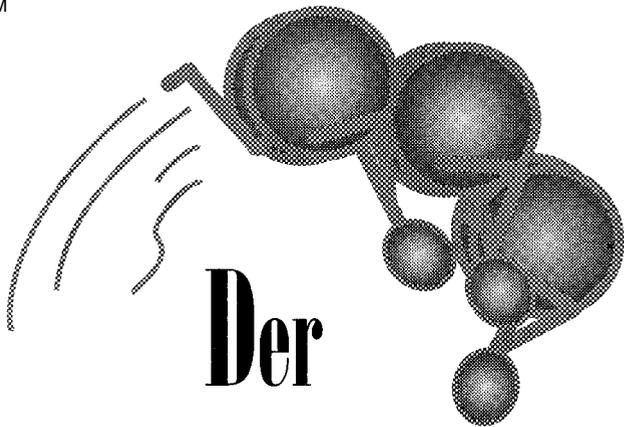
Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8
 www.bestattungen-bodenhausen.de **☎ 2 00 14 40**
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
 24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

TM

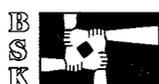


Der Salto mortale

...ist für Rollstuhlbenutzer recht schwierig. Nicht viel schwieriger jedoch als die Bewältigung einer Bordsteinkante von 10 cm Höhe.

Der BSK setzt sich für eine barrierefreie Umwelt ein. Menschen mit Körperbehinderungen dürfen nicht durch bauliche Barrieren aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Wenn Sie mehr über unser Engagement erfahren möchten, lassen Sie sich kostenlos Informationsmaterial von uns zusenden.



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

INFORMATIONSCOUPON

Vorname, Name Straße, Hausnummer

PLZ, Ort Ich habe diesen Coupon aus folgender Zeitschrift/Zeitung

Bitte ausfüllen und senden an:
 BSK - Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Postfach 20, 74236 Krautheim

Branchen-Navigator

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 0381/7611249
www.kuphal-kueche.de

Heizung/Sanitär

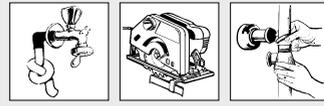
**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neubau, Reparaturen, Service, Telefon 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Schimmelgutachten und -sanierung
 Funk 01 71/9 03 55 04



Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
 Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
 - zuverlässig seit 28 Jahren -
 Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Mitteilungen/Termine

FEIERN ALLER ART
 Party Möwe Rostock
www.party-moewe.de
 Tel. 0157/51374074



Mehr sehen. Mehr erleben.

**8 Tage
Flugreise
21.10. bis
28.10.2019**



Flugreise Kreta, mit Insel Santorini

Durchführungs-garantie

Ein Urlaubsziel für Badebegeisterte, Naturfreunde, Wanderer, Geschichte- und Kulturinteressierte

Leistungen inklusive:

- 7 x Übernachtung im „4 * Hotel“ in Hersonissos
- 7 x Frühstück im Hotel
- 7 x Abendessen im Hotel
- Reisebegleitung
- Bustransfer zum/ab Flughafen Berlin Tegel (Winterflugplan 2019 noch offen)
- Flug Berlin Tegel nach Heraklion (Kreta) und zurück
- inkl. Steuern, Gebühren und Zuschläge
- 1 Gepäckstück bis 20 Kilo
- Bustransfer Flughafen – Hotel – Flughafen inkl. Assistenz
- Bustransfer Hotel – Hafen – Hotel
- Fährüberfahrt Heraklion – Santorini und zurück
- 1 x ca. 6 Std. Führung auf Santorini inkl. Busgestaltung
- 1 x Ganztagesführung Heraklion und Knossos
- 1 x Ausflug Kretas Westen (Rethymnon, Chania)
- 1 x Ausflug Kretas Osten (Lerapetra)
- 1 x Ausflug Kretas Süden (Gortys, Festos, Matala)

Code: **M200-OZ**

Reisepreis p. P. im DZ ab **1.595,- €**

EZ-Zuschlag 200,- €

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: 038378 / 271555

**8 Tage
Flugreise
11.11. bis
18.11.2019**



Flugreise Teneriffa

Tropengarten am Teide & größte Insel des kanarischen Archipels

Leistungen inklusive:

- 7 x Übernachtung im „4 * Hotel Puerto Palace“ in Puerto de la Cruz
- 7 x Frühstück im Hotel
- 7 x Abendessen im Hotel
- Reisebegleitung
- Bustransfer zum/ab Flughafen Hamburg oder Berlin (Winterflugplan 2019 stand bei Drucklegung noch nicht fest)
- Flug ab Berlin oder Hamburg nach Teneriffa Süd und zurück
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen inkl. Reiseleitung
- Flughafensteuern, Gebühren und Kerosinzuschlag
- Tagesausflug „Las Canadas del Teide“
- Tagesausflug „La Laguna – Mercedeswald – Taganana“
- Tagesausflug „Icod de los Vinos – Masca – Garachico“
- Ausflug „Santa Cruz – La esperanza – Guimar – Candelaria“
- alle Ausflüge inkl. Busgestaltung und deutschsprachiger Reiseleitung

Code: **M201-OZ**

Reisepreis p. P. im DZ ab **1.345,- €**

EZ-Zuschlag 120,- €

Reiseveranstalter:
 Usedomer Bäderbahn GmbH, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf



OSTSEE-ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind